

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Meißner, Jeanett
--------------	--

AZ./Datum:	AZ: 800.5/08.11.2023		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Kenntnisnahme	nicht öffentlich	05.12.2023
Gemeinderat	zur Kenntnisnahme	öffentlich	12.12.2023

Beteiligungsbericht der Stadt Fellbach 2022**Sachverhalt:**

Die Kommunen sind gemäß § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung Ba.-Wü. dazu verpflichtet, zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen („Beteiligungsbericht“). Von der gesetzlichen Verpflichtung erfasst sind alle Beteiligungsunternehmen, an denen die Kommune entweder unmittelbar oder aber mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Fellbach für das Kalenderjahr 2022 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: Beteiligungsbericht 2022